

Stadtverwaltung Görlitz
Ordnungsamt
Postfach 300131

02806 Görlitz

Antrag zur Freistellung vom Verwendungsverbot

Feuerwerk Ausnahmegenehmigung

Für die Verwendung von Feuerwerkskörpern der Klasse II bzw. Kategorie 2 für ein privates Feuerwerk nach § 24 Abs. 1 der 1. SprengV.

Hinweise

Der Antrag muss mindestens 14 Tage vor dem Datum des Feuerwerks gestellt werden.
Für die Genehmigung ist eine Gebühr in Höhe von 50,00 € zu entrichten.
Die Nachtruhe von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr ist einzuhalten.

Antragsteller/in:

Name		Vorname	
Straße			Hausnr.
PLZ	Ort	Telefon	Email

Ich beantrage/Wir beantragen die Freistellung vom Verwendungsverbot nach § 24 Absatz 1 der 1. SprengV.

Die Klassen III und IV bzw. Kategorien 3 und 4 sollen nicht abgebrannt werden, daher ist auch kein Pyrotechniker mit Erlaubnis gemäß § 27 oder Befähigungsschein nach § 20 SprengG erforderlich.

Außerdem beantrage ich/beantragen wir die zum Kauf des vorgesehenen Kleinf Feuerwerkes (Batterief Feuerwerk, Sonnen, Fontänen, Raketen etc.) notwendige Ausnahmegenehmigung gemäß § 24 Abs. 1 der 1. SprengV (siehe hierzu § 21 Abs. 1).

Ich versichere/wir versichern, dass das Abbrennen des Kleinf Feuerwerkes nicht in der Nähe von Anlagen und Gebäuden stattfindet, die in § 23 Abs. 1 der 1. SprengV als besonders schützenswert genannt sind.

Datum des Feuerwerks	
Veranstaltungsort bzw. Abbrennort	
Begründung (besonderer Anlass, z.B.: Hochzeit, runder Geburtstag, Firmenjubiläum etc.):	

Verantwortliche Person:

Name	Vorname
------	---------

Datum und Unterschrift des Antragstellers